Überblick der LifeBonus Präventionskurse

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

LifeBonus Deutschland GmbH

für Gesundheitsreisen mit Unterkunft und Kursprogramm – ohne Anreiseleistung

1. Geltungsbereich und Reiseveranstalter

1.1 Diese Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge über Gesundheitsreisen, die zwischen Reisenden und der LifeBonus Deutschland GmbH („LifeBonus“) geschlossen werden. Vertragsgegenstand ist die in der jeweiligen Reisebeschreibung und Reisebestätigung bezeichnete Kombination aus Unterkunft und Gesundheitskurs beziehungsweise Kursprogramm.

1.2 Reiseveranstalter ist: LifeBonus Deutschland GmbH, Alter Teichweg 36, 22081 Hamburg, Deutschland; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 300502; vertreten durch den Geschäftsführer Uwe Sasse. E-Mail: info@lifebonus.travel; Telefon: +49 40 22897363.

1.3 Die konkrete Reisebeschreibung, die vorvertraglichen Informationen und die Reisebestätigung gehen diesen Bedingungen vor, soweit sie für die einzelne Reise abweichende oder ergänzende Regelungen enthalten. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

1.4 Diese Reisebedingungen ersetzen weder das gesetzliche Formblatt für Pauschalreisen noch die vorvertraglichen Informationen zur konkreten Reise. Vertragssprache ist Deutsch.

2. Buchung und Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung einer Reise auf der Website oder in sonstigen Medien ist grundsätzlich eine Einladung zur Abgabe eines Buchungsangebots. Mit Absenden der Buchung geben Reisende ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Reisevertrags ab.

2.2 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung von LifeBonus auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, zustande. Weicht die Bestätigung vom Buchungsangebot ab, ist dieses ein neues Angebot, welches innerhalb der darin genannten Frist angenommen werden kann.

2.3 Bucht eine Person für weitere Reisende, bestätigt sie, hierzu bevollmächtigt zu sein und die Vertragsunterlagen an die Mitreisenden weiterzugeben. Eine eigene Haftung für Verpflichtungen der Mitreisenden entsteht nur, wenn sie ausdrücklich und gesondert übernommen wurde.

2.4 Für die Buchung erhebt LifeBonus nur die für Vertrag, Unterkunft, Kursdurchführung und Kommunikation erforderlichen Angaben. Reisepass- oder

Personalausweiskopien, Ausweisnummern, Krankenkassen- oder Versichertennummern sowie Abbildungen der Gesundheitskarte werden für die Standardreise nicht verlangt.

2.5 Bei online, telefonisch oder per E-Mail geschlossenen Pauschalreiseverträgen besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht. Das gesetzliche Recht zum Rücktritt vor Reisebeginn nach Ziffer 7 bleibt bestehen.

3. Reiseleistungen und eigenständige Anreise

3.1 Umfang und Qualität der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Reisebeschreibung, den vorvertraglichen Informationen und der Reisebestätigung. Nicht ausdrücklich bestätigte Zusatzleistungen sind nicht geschuldet.

3.2 Die An- und Abreise ist nicht Bestandteil der Pauschalreise. Reisende organisieren sie auf eigene Kosten und Verantwortung und planen ausreichend Zeit für den Check-in und den Kursbeginn ein.

3.3 Verspätungen, Ausfälle oder sonstige Störungen einer selbst organisierten An- oder Abreise begründen grundsätzlich keinen Anspruch gegen LifeBonus auf Erstattung nicht genutzter Reiseleistungen. Gesetzliche Rechte, insbesondere bei einem von LifeBonus zu vertretenden Reisemangel, bleiben unberührt.

3.4 Die konkrete Zimmerkategorie ergibt sich aus der Reisebestätigung. Die Zuteilung eines bestimmten Zimmers innerhalb der bestätigten Kategorie obliegt grundsätzlich dem Hotel. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind aber nur verbindlich, wenn LifeBonus sie bestätigt.

3.5 Wird ein gemeinsam gebuchtes Doppelzimmer infolge des Rücktritts einer mitreisenden Person nur noch einzeln genutzt, kann LifeBonus die dadurch tatsächlich entstehenden und nachgewiesenen Mehrkosten berechnen. Die verbleibende Person kann nach Maßgabe von Ziffer 8 eine Ersatzperson benennen.

4. Gesundheitskurs, Teilnahme und persönliche Voraussetzungen

4.1 Die Gesundheitskurse dienen Prävention, Gesundheitsförderung und Wissensvermittlung. Sie sind keine individuelle medizinische Diagnose oder Behandlung und ersetzen keine ärztliche Beratung. Ein bestimmter gesundheitlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

4.2. Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme an den Präventionskursen. Die LifeBonus-Präventionskurse richten sich an grundsätzlich gesunde Personen und dienen der Gesundheitsförderung und Primärprävention. Sie ersetzen keine ärztliche, physiotherapeutische, psychotherapeutische, ernährungstherapeutische oder rehabilitative Behandlung. Bei akuten Beschwerden, bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen oder Unsicherheit hinsichtlich der Teilnahme sollte vor Reiseantritt ärztlich bzw. fachlich abgeklärt werden, ob die Teilnahme am gebuchten Kurs geeignet ist. Relevante gesundheitliche Einschränkungen, die für eine sichere Kursdurchführung von Bedeutung sein können, sind der Kursleitung spätestens vor Kursbeginn mitzuteilen.

4.3 Reisende entscheiden eigenverantwortlich, ob sie an den angebotenen Übungen teilnehmen können. Bei gesundheitlichen Zweifeln sollen sie vor Reisebeginn ärztlichen Rat einholen. Für die Buchung ist keine Offenlegung von Diagnosen erforderlich.

4.4 Einschränkungen, die für eine sichere Teilnahme oder notwendige Anpassungen relevant sind, sollen der Kursleitung spätestens vor Beginn der betreffenden Einheit mitgeteilt werden. LifeBonus und die Kursleitung dürfen Übungen angemessen anpassen oder eine Person von einzelnen Übungen ausschließen, wenn andernfalls eine konkrete Gefahr für sie oder andere besteht. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

4.5 Kurszeiten, Räume und Reihenfolge der Programmpunkte können innerhalb des Reisezeitraums aus organisatorischen Gründen angepasst werden, sofern Inhalt, Umfang und Qualität des Programms im Wesentlichen erhalten bleiben und die Änderung zumutbar ist.

4.6 Fällt eine Kursleitung aus, darf LifeBonus eine fachlich geeignete Ersatzkursleitung einsetzen. Kann der vereinbarte Kurs nicht oder nicht gleichwertig durchgeführt werden, gelten die gesetzlichen Rechte wegen eines Reisemangels. Eine Ersetzung durch einen Onlinekurs erfolgt nur mit Zustimmung der betroffenen Reisenden.

5. Teilnahmebescheinigung und Krankenkassenzuschuss

5.1 Für jeden im Rahmen der Gesundheitsreise erfolgreich absolvierten zertifizierten Präventionskurs stellt LifeBonus nach Abschluss der Reise eine kursbezogene Teilnahmebescheinigung entsprechend den jeweils geltenden Zertifizierungs- und Dokumentationsanforderungen aus. Voraussetzung für die Ausstellung ist die für den jeweiligen Präventionskurs erforderliche Teilnahme.

5.2 LifeBonus stellt zusätzlich eine allgemeine Anleitung für die Einreichung bei der Krankenkasse zur Verfügung. Die Reisenden füllen den Antrag auf Bezuschussung selbst aus, reichen ihn selbst ein und kommunizieren selbst mit ihrer Krankenkasse.

5.3 LifeBonus führt keine Direktabrechnung mit Krankenkassen durch, beantragt keine Zuschüsse im Namen der Reisenden und nimmt keine Abtretung möglicher Erstattungsansprüche entgegen. Die Entscheidung über Grund und Höhe eines Zuschusses trifft ausschließlich die jeweilige Krankenkasse.

5.4 Eine ausbleibende, verspätete oder niedrigere Erstattung durch die Krankenkasse berührt weder die Wirksamkeit des Reisevertrags noch die Pflicht zur Zahlung des vollständigen Reisepreises. LifeBonus übernimmt keine Garantie für einen Zuschuss.

5.5 Wird mit einer möglichen Bezuschussung geworben, weist LifeBonus den auf den Präventionskurs entfallenden Preisbestandteil gesondert aus. Dieser Kursanteil dient ausschließlich der Finanzierung des bezeichneten Kurses; Unterkunft, Verpflegung und sonstige Reisebestandteile werden davon getrennt kalkuliert und ausgewiesen.

6. Reisepreis, Zahlung und Sicherungsschein

6.1 Nach Zugang der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins ist der gesamte Reisepreis fällig und in voller Höhe zur Zahlung an LifeBonus zu leisten. Vor Übermittlung des Sicherungsscheins fordert oder nimmt LifeBonus keine Zahlung auf den Reisepreis an.

6.2 Zahlungen sind unter Angabe der Buchungs- oder Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto zu leisten. Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei LifeBonus.

6.3 Wird eine fällige Zahlung trotz Mahnung und angemessener Nachfrist nicht geleistet, kann LifeBonus vom Vertrag zurücktreten und eine Entschädigung nach Ziffer 7 verlangen, soweit die Nichtzahlung von der reisenden Person zu vertreten ist.

6.4 LifeBonus behält sich nach Vertragsschluss keine Erhöhung des vereinbarten Reisepreises vor.

7. Rücktritt der Reisenden und Stornokosten

7.1 Reisende können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen in Textform, insbesondere per E-Mail an info@lifebonus.health, erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang bei LifeBonus.

7.2 Im Fall des Rücktritts verliert LifeBonus den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Für die von diesen Bedingungen erfassten kurzen Gesundheitsreisen gelten, sofern in der Reisebeschreibung keine speziell kalkulierten günstigeren Pauschalen genannt sind, folgende Stornopauschalen pro Person auf den Gesamtreisepreis:

Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung	**Stornopauschale**
bis 28 Kalendertage vor Reisebeginn	**10 %**
27 bis 8 Kalendertage vor Reisebeginn	**50 %**
ab 7 Kalendertag vor Reisebeginn, am Anreisetag oder bei Nichtanreise	**90 %**

7.3 Den Reisenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass LifeBonus kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen erläutert LifeBonus die Berechnung. Ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen werden berücksichtigt.

7.4 Keine Stornokosten fallen an, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen innerhalb der gesetzlichen Frist zurückerstattet; weitergehender Schadensersatz ist gesetzlich ausgeschlossen.

7.5 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen, ist aber nicht Bestandteil der Reiseleistung.

8. Übertragung auf eine Ersatzperson

8.1 Reisende können auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass eine andere Person in den Vertrag eintritt. Die Mitteilung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie LifeBonus spätestens sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von €20,- fällig.

8.2 LifeBonus kann dem Eintritt widersprechen, wenn die Ersatzperson die vertraglichen Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt. Die ausscheidende und die eintretende Person haften gemeinsam für den Reisepreis und für angemessene, tatsächlich entstandene Mehrkosten. LifeBonus weist diese Mehrkosten auf Verlangen nach.

9. Änderungen und Rücktritt durch LifeBonus

9.1 LifeBonus kann vor Reisebeginn unwesentliche Änderungen von Reiseleistungen vornehmen, wenn sie aufgrund nach Vertragsschluss eingetretener Umstände erforderlich, den Reisenden zumutbar und für den Gesamtzuschnitt der Reise unerheblich sind. Die Änderung wird klar und auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt.

9.2 Muss eine wesentliche Eigenschaft der Reiseleistung erheblich geändert werden, erhalten die Reisenden ein Änderungsangebot mit angemessener Erklärungsfrist. Sie können das Angebot annehmen oder ohne Stornokosten zurücktreten. Ist die geänderte Reise von geringerer Qualität oder mit geringeren Kosten verbunden, wird der Preis angemessen herabgesetzt.

9.3 LifeBonus kann wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nur zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittsfrist in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung angegeben sind. Für die von diesen Bedingungen erfassten Gesundheitsreisen muss die Rücktrittserklärung spätestens 7 Kalendertage vor Reisebeginn zugehen.

9.4 LifeBonus kann außerdem vor Reisebeginn zurücktreten, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände die Durchführung der Reise verhindern. Geleistete Zahlungen werden in den Fällen der Ziffern 9.3 und 9.4 unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstattet.

9.5 Stört eine reisende Person die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig oder verhält sie sich so erheblich vertragswidrig, dass eine sofortige Beendigung gerechtfertigt ist, kann LifeBonusden Vertrag kündigen. LifeBonus muss sich ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung nicht genutzter Leistungen anrechnen lassen.

10. Reisemängel, Abhilfe und Mitwirkung

10.1 LifeBonus ist verpflichtet, die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu erbringen. Tritt ein Mangel auf, können Reisende Abhilfe verlangen und die weiteren gesetzlichen Rechte geltend machen.

10.2 Mängel sind unverzüglich LifeBonus oder der in den Reiseunterlagen benannten Kontaktstelle mitzuteilen. Eine Mitteilung ausschließlich an das Hotel oder die Kursleitung genügt nur, wenn diese Stelle von LifeBonus als Ansprechpartner benannt oder erkennbar zur Entgegennahme bevollmächtigt ist.

10.3 Wird ein Mangel schuldhaft nicht angezeigt und konnte LifeBonus deshalb keine Abhilfe schaffen, können Ansprüche nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen sein.

10.4 Vor einer Kündigung wegen erheblicher Beeinträchtigung ist LifeBonus grundsätzlich eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Eine Frist ist nicht erforderlich, wenn LifeBonus die Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.5 Reisende wirken im zumutbaren Umfang an der Behebung von Störungen und der Vermeidung unnötiger Schäden mit. Eine während der Reise erreichbare Kontaktmöglichkeit wird in den Reiseunterlagen angegeben.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von LifeBonus für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

11.2 Soweit für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf ihnen beruhende gesetzliche Vorschriften gelten, nach denen ein Leistungserbringer Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen leisten muss, kann sich LifeBonus hierauf berufen.

11.3 Für Leistungen, die in der Reisebeschreibung unter Benennung des Vertragspartners eindeutig als nicht Bestandteil der Pauschalreise gekennzeichnet und lediglich vermittelt werden, haftet LifeBonus nicht als Reiseveranstalter. Eine Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt unberührt.

11.4 Die Teilnahme an freiwilligen Freizeitaktivitäten, die nicht Bestandteil der Reise sind, erfolgt in eigener Verantwortung. Diese Regelung beschränkt nicht die Haftung von LifeBonus für eigene Pflichtverletzungen.

12. Datenschutz und Datenminimierung

12.1 LifeBonus verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies für Buchung, Durchführung und Abwicklung der Reise, für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder für berechtigte organisatorische Zwecke erforderlich ist. Erforderliche Daten können insbesondere an Hotel, Kursanbieter, Zahlungsdienstleister und Kundengeldabsicherer übermittelt werden.

12.2 LifeBonus erhebt für die Standardreise keine Ausweiskopien, Ausweisnummern, Krankenkassen- oder Versichertennummern und keine Abbildungen von Gesundheitskarten. Soweit das Hotel beim Check-in gesetzlich oder organisatorisch eine Identifikation verlangt, erfolgt diese unmittelbar zwischen Hotel und Gast.

12.3 Angaben zu Mobilitäts- oder Unterstützungsbedürfnissen werden nur erhoben, wenn Reisende sie für die Reiseplanung mitteilen. Gesundheitsdaten werden nur verarbeitet, soweit dies für eine sichere Durchführung erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist; eine erforderliche Einwilligung wird gesondert eingeholt.

12.4 Einzelheiten zu Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten enthält die Datenschutzerklärung von LifeBonus. Werbung oder Newsletter erfolgen nicht allein aufgrund dieser Reisebedingungen.

13. Verjährung

13.1 Ansprüche wegen Reisemängeln nach § 651i Absatz 3 BGB verjähren in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13.2 Für andere Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

14. Verbraucherstreitbeilegung

14.1 LifeBonus ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Rechtswahl, Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

15.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

15.2 Für Klagen gegen Verbraucherinnen und Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Ein Gerichtsstand am Sitz von LifeBonus wird nur vereinbart, wenn dies gesetzlich zulässig ist, insbesondere bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

15.3 Sollte eine Bestimmung dieser Reisebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Kontakt für Buchung, Rücktritt und Mängelanzeige

LifeBonus Deutschland GmbH
Alter Teichweg 36, 22081 Hamburg, Deutschland
E-Mail: info@lifebonus.travel | Telefon: +49 40 22897363

Die während der Reise erreichbare Kontaktstelle wird mit den Reiseunterlagen mitgeteilt.